

**Konzeption**  
**Begleitetes Wohnen**  
**Wohnheime und Wohngruppen**  
Stand: 23.05.2014

**Hauptgeschäftsstelle**

Lebenshilfe Lüneburg-Harburg gemeinnützige GmbH  
Vrestorfer Weg 1  
21339 Lüneburg  
Fon: (04131) 3018-0  
Fax: (04131) 3018-82  
Email: [info@lhlh.org](mailto:info@lhlh.org)

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Unser Anliegen	
1.1 Ziele und Auftrag	3
1.2 Unser Menschenbild	3
2. Unsere Leistungen	4
2.1 Rahmenbedingungen	4
2.1.1 Rechtliche und finanzielle Grundlagen	4
2.1.2 Personal	5
2.1.3 Personalentwicklung	5
2.1.4 Standort und Einzugsgebiet	5
2.1.5 Räumlichkeiten und Ausstattung	5
2.3 Öffentlichkeitsarbeit	6
2.4 Unsere Angebote	6
2.5 Ansätze und Methoden	7
3. Zusammenarbeit	7
3.1 Interne Vernetzung	7
3.2 Kooperation	7
3.3 Mitwirkungsgremien	8
4. Qualitätssicherung	8
5. Perspektive	9

© Diese Dokumentation darf ohne Genehmigung des Herausgebers weder teilweise noch im Ganzen vervielfältigt, noch unbefugt an Dritte weitergegeben werden.

## **1. Unser Anliegen**

Wir sind stolz darauf, dass wir bereits seit 1975 kleine, gemeindeintegrierte Wohnangebote machen. Dabei richten wir uns an den individuellen Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung, speziell für Menschen mit einer geistigen Behinderung, aus und haben mit den Jahren ein breites Angebot mit vielen Möglichkeiten entwickelt. Zurzeit gibt es ambulante Betreuung in der eigenen, selbst angemieteten Wohnung (einzeln, als Paar oder Familie), Wohngruppen (häufig in angemieteten Wohnungen), Wohnheime und tagesstrukturierende Maßnahmen speziell für Senioren. Wir gehörten mit zu den ersten Trägern in Niedersachsen, die Vereinbarungen zur ambulanten Betreuung und zur Begleitung von Senioren für den genannten Personenkreis abschließen konnten.

### **1.1 Ziele und Auftrag**

Die Ziele, der Auftrag und die Strukturen des Bereiches ‚Begleitetes Wohnen‘ leiten sich ab aus der Dynamik, die der gesellschaftliche Prozess der Inklusion in den kommenden Jahren entwickeln wird. Unsere Leistungen orientieren sich am personenzentrierten Ansatz unter Beachtung der sozialrechtlichen Vorgaben. Wir bieten und eröffnen viele Wahlmöglichkeiten des Wohnens. Bei der Weiterentwicklung der Angebote nimmt der Bereich ‚Begleitetes Wohnen‘ Bezug auf ermittelte Wünsche. Wohnen meint nicht nur einen Tisch und ein Bett in einem Raum – Wohnen heißt Zuhause sein.

Die Leistungen werden in gemeindeintegrierten und gruppengegliederten Wohnformen unterschiedlicher Größenordnung und Wohnungen erbracht. In unseren Wohnangeboten sollen die Menschen die Gelegenheit haben, ihre Ansprüche und Vorstellungen so zu verwirklichen, wie sie es für sich angemessen finden. Wir ermöglichen Begegnung und eröffnen Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre. Wir begleiten die Leistungsberechtigten dabei, sich ihren Wohnraum selbst zu gestalten.

Die erbrachten Leistungen entsprechen den Vorgaben des SGB XII und des SGB IX zur Eingliederungshilfe und Teilhabe von Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung zur Verwirklichung einer selbstbestimmten Lebensführung.

Die Leistungen richten sich als achtsame Hilfe zur Selbsthilfe an folgenden Zielbegriffen aus:

- Personenzentrierung,
- Selbstbestimmung,
- Normalisierung,
- Integration mit der Perspektive der Inklusion,
- Sozialraumorientierung

Die Hilfen sind entwicklungsorientiert angelegt und verfolgen Förder- und Erhaltungsziele. Im stationären Wohnbereich umfassen die Leistungen auch die Pflegeleistungen des SGB XI, § 43 a. Die Hilfen im Bereich der Pflege werden dabei so gestaltet, dass sie vom Leistungsberechtigten im Kontext der Eingliederungshilfe als aktivierend erlebt werden. Dabei sind wir uns bewusst, dass geplante Entwicklung und tatsächliche individuelle Entwicklung nicht immer deckungsgleich sind. Individuelles Leben wird auch von Gelegenheiten, Glücksfällen und Schicksalsschlägen bestimmt. Von daher muss ein sinnvoller Hilfeplan dies grundsätzlich anerkennen und berücksichtigen.

### **1.2 Unser Menschenbild**

Wir orientieren unsere Arbeit an den persönlichen Bedürfnissen sowie den unterschiedlichen Lebensentwürfen und Wertvorstellungen der Menschen mit Behinderung. Wir nehmen sie in ihrer Persönlichkeit wahr, richten unseren Blick auf ihre Stärken, respektieren persönliche Grenzen und bieten Impulse für ein aus ihrer Perspektive gelingendes Leben.

Für die Mitarbeiter ist Achtsamkeit in der Begegnung mit Menschen Grundlage, um im bestehenden Spannungsfeld zwischen Fürsorge und Selbstbestimmung verantwortungsvoll zu handeln.

Unsere Leistungen sollen das gesellschaftliche Ansehen von Menschen mit Behinderung positiv stärken.

## 2. Unsere Leistungen

### 2.1 Rahmenbedingungen

#### 2.1.1 Rechtliche und finanzielle Grundlagen

Die rechtliche Grundlage unserer Arbeit findet sich in erster Linie im Sozialgesetzbuch XII, hier vor allem im Sechsten Kapitel (§§ 53 ff. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) und im Zehnten Kapitel (§§ 75 ff. Einrichtungen). Die Eingliederungshilfe wird konkretisiert durch die Verordnung nach § 60 SGB XII (Eingliederungshilfe-Verordnung). Das Sozialgesetzbuch XII nimmt in den §§ 54 ff. direkt Bezug auf das Sozialgesetzbuch IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen), so dass dessen Bestimmungen auch hier Wirkung entfalten.

Die Eingliederungshilfe hat als Aufgabe, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu mildern und den Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einzugliedern, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Nach § 1 SGB XII soll die Hilfe dem Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, welche der Würde des Menschen entspricht. Für den Wohnbereich findet ergänzend insbesondere § 55 SGB IX (Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft) Anwendung. Das gesamte Angebot des Wohnbereichs wird durch Landesrahmenverträge und entsprechende Leistungsvereinbarungen (die auf unserer Webseite unter [www.lhlh.org](http://www.lhlh.org) eingesehen werden können) konkretisiert und richtet sich als Leistungstyp 2.2.3.1. an erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung im Erwerbs- und Seniorenalter.

Die Kosten für Leistungen werden – nach Prüfung der Notwendigkeit der Maßnahme – vom zuständigen Träger der Sozialhilfe übernommen. Eine finanzielle Eigenleistung kann im Rahmen der Überprüfung des Einkommens und Vermögens nach §§ 85 ff. und §§ 90 ff. SGB XII anfallen. Die Abrechnung des stationären Wohnplatzes erfolgt gemäß der im Land Niedersachsen geltenden Regelungen nach Gruppen von Leistungsberechtigten, durch die der individuelle Hilfebedarf konkretisiert werden soll. Als Grundlage für die Einstufung des Leistungsberechtigten in Gruppen mit vergleichbarem Hilfebedarf wird das H.M.B.W.-Verfahren (Hilfebedarf von Menschen mit Behinderung – Fragebogen zur Erhebung im Lebensbereich „Wohnen“/Individuelle Lebensgestaltung) angewandt.

Das niedersächsische Heimgesetz dient dem Schutz der Interessen und Bedürfnisse des Leistungsberechtigten. Aus ihm ergeben sich weitere ergänzende und konkretisierende Verordnungen und Erlasse. Mit jedem Bewohner wird ein individueller Vertrag gemäß Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) abgeschlossen.

In unseren Wohnheimen wird unsere Leistung ganzjährig bis zu 24 Stunden täglich angeboten. In der Regel sollte zusätzlich zum Wohnangebot einer tagesstrukturierenden Tätigkeit (Arbeit oder Tagesförderung) nachgegangen werden.

In unseren Wohngruppen findet die Betreuung ganzjährig statt, i.d.R. aber zu festen Zeiten nur in den Nachmittags- und Abendstunden und mit einem bestimmten, begrenzten Stundenumfang an den Wochenenden. Hier ist eine zusätzliche Tagesstruktur (z. B. in der WfbM) nicht unbedingt notwendig aber im konkreten Einzelfall doch häufig sinnvoll und von daher wünschenswert.

Der Wohnbereich ist nicht zur Aufnahme von Menschen mit einer geistigen Behinderung verpflichtet,

- bei denen trotz einer angemessenen Betreuung eine erhebliche Selbst- und Fremdgefährdung zu erwarten ist und/oder
- bei denen die Pflegebedürftigkeit in der Grundpflege, vor allen Dingen aber im Bereich der Behandlungspflege so hoch ist, dass die Pflege in der Einrichtung aller Voraussicht nach nicht sichergestellt werden kann.

### **2.1.2 Personal**

Im Bereich der Wohnheime richtet sich die personelle Ausstattung am Hilfebedarf der Leistungsberechtigten aus, der nach HMB ermittelt worden ist. Jeder Gruppe ist ein Personalschlüssel entsprechend der Vereinbarungen mit dem Land Niedersachsen zugeordnet.

Die vom Heimgesetz vorgeschriebene Fachkraftquote von 50 % wird in unseren Einrichtungen mehr als erfüllt (etwa 70 % in Wohnheimen und mehr als 90 % in den Wohngruppen). Die Teams der Fachkräfte sind multiprofessionell besetzt (mehrheitlich mit pädagogischer, teilweise aber auch mit fachpflegerischer Ausbildung). Alle Fachkräfte haben i.d.R. langjährige Vorerfahrungen und mindestens zusätzliche Kenntnisse im Bereich der Hilfeplanung nach den entsprechenden Systemen erworben. Die Leitungspositionen der einzelnen Wohnbereiche werden durch erfahrene Sozialpädagogen besetzt.

### **2.1.3 Personalentwicklung**

In unseren Einrichtungen finden regelmäßig Teambesprechungen, sowie Fachteams zu bestimmten Themen (z. B. Hilfeplanung) usw. statt.

Mit den Mitarbeitern werden regelmäßige Mitarbeiterentwicklungsgespräche durchgeführt, in denen unter anderem der Fortbildungsbedarf ermittelt wird und Zielvereinbarungen abgeschlossen werden.

Wir legen Wert darauf, dass bedarfsbezogen Fort- und Weiterbildung angeboten und wahrgenommen wird. Dazu dient das interne Fortbildungsprogramm der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg, das jährlich, auf die Bedarfe der Mitarbeiter abgestimmt, aktualisiert wird. Die Mitarbeiter haben zusätzlich die Möglichkeit, auch externe Fortbildungen zu besuchen und bei Bedarf bewohner- und teambezogene Fachberatung zu nutzen.

### **2.1.4 Standort und Einzugsgebiet**

In unseren Wohnheimen stellen wir derzeit insgesamt 64 Plätze in 2 Wohnheimen im Landkreis Harburg und 120 Plätze in 5 Wohnheimen im Landkreis Lüneburg zur Verfügung.

In unseren Wohngruppen stellen wir derzeit insgesamt 23 Plätze in 8 Wohnungen im Landkreis Harburg und 63 Plätze in unserem Wohngruppenverbund in der Stadt Lüneburg zur Verfügung. In unseren vorvertraglichen Informationen, die auf unserer Webseite unter [www.lhlh.org](http://www.lhlh.org) eingesehen werden können, wird jede Wohnstätte ausführlich beschrieben.

### **2.1.5. Räumlichkeiten und Ausstattung**

Unsere Wohnheime sind in Gruppen von 2-10 Bewohnern gegliedert. Unsere Wohngruppen bestehen aus kleineren, häufig angemieteten Wohneinheiten von 1 bis 7 Bewohnern.

Grundsätzlich bieten wir allen Bewohnern einen Standard, der sich am Durchschnitt privater Haushalte orientiert. Alle Zimmer und die Ausstattung der sanitären Einrichtungen entsprechen natürlich mindestens der Heimmindestbauverordnung. Die Einzelzimmer verfügen über einen Kabelanschluss und in vielen Fällen die Möglichkeit, einen eigenen Telefonanschluss zu installieren. Die Bewohner können sich die Zimmer nach ihren individuellen Wünschen einrichten und gestalten. Auf Wunsch wird eine Grundausstattung gestellt.

In unseren Wohnheimen verfügt jede Gruppe über eine Gemeinschaftsküche, Aufenthalts- bzw. Gemeinschaftswohnzimmer mit Fernseher und Sanitärbereiche, die mit Bädern oder Duschen ausgestattet sind. In allen Wohnheimen gibt es Wasch- und Trockenräume, sowie Zimmer für Gastwohnen.

In unseren Wohngruppen sind die Räumlichkeiten soweit wie möglich den individuellen Bedürfnissen der Bewohner angepasst. Persönliche Einrichtung und Gestaltung ist gewünscht. Die Küchen sind modern, zweckmäßig und als Gemeinschaftsräume eingerichtet. In einzelnen Wohnungen halten wir ein Zimmer für die Durchführung von Gastwohnaufenthalten vor.

Alle Wohnheime und Wohngruppen haben die Möglichkeit, einen eigenen Bus zu nutzen.

### **2.3 Öffentlichkeitsarbeit**

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit informieren wir Menschen mit Behinderungen, Eltern, gesetzliche Betreuer, Förderschulen, Kooperationspartner und interessierte Menschen über das Wohnangebot der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg.

Wir möchten Menschen mit Behinderung und deren Angehörige frühzeitig die Möglichkeit geben, sich mit dem Thema Auszug und Ablösung aus dem Elternhaus auseinander zu setzen.

Dazu zählen:

- regelmäßige Aktualisierung und Verteilung von Info-Broschüren,
- Presseartikel,
- Vorstellung des Wohnangebotes in den Förderschulen, anderen Einrichtungen und Institutionen,
- Hausbesuche und persönliche Informationsgespräche,
- Besichtigung von Wohnheimen und/oder Wohngruppen,
- Gastwohnaufenthalte für die Schüler von Förderschulen im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung,
- kennen lernen der Möglichkeiten durch Gastwohnaufenthalte,
- Vorstellung des Wohnangebotes auf internen Festen und Elternabenden.

Durch Öffentlichkeitsarbeit und aktive Beteiligung sind wir fester Bestandteil der direkten Nachbarschaft und des Gemeinwesens.

Bestandteil unserer Arbeit ist ebenfalls die Gewinnung und die Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Durch unsere Öffentlichkeitsarbeit erhöhen wir die gesellschaftliche Akzeptanz der Menschen mit Behinderung, erhalten Rückmeldungen und verbessern auch dadurch kontinuierlich unsere Angebote.

### **2.4 Unsere Angebote**

Die Angebote des „Begleitenden Wohnens“ stellen grundsätzlich die personenzentrierte Unterstützung in den Mittelpunkt.

Durch eine differenzierte Angebotsstruktur werden Wahlmöglichkeiten für den Leistungsberechtigten realisiert:

- in den Wohnheimen betreuen wir zurzeit Menschen mit mittlerem bis hohem Hilfebedarf;
- in Wohngruppen und in der Ambulanten Betreuung unterstützen wir zurzeit überwiegend Personen mit geringerem und mittlerem Hilfebedarf; diese Zuordnung nach Hilfebedarf wird sicherlich aufgrund der Aussagen der Behindertenrechts-Konvention auf Dauer keinen Bestand haben
- Menschen, die im eigenen Wohnraum leben oder unmittelbar vor dem Bezug einer eigenen Wohnung stehen, werden durch einen eigenen Dienst unterstützt.
- Wir unterstützen Interessierte bei der Anbahnung einer Aufnahme im Bereich Begleitenden Wohnens und bieten ein offenes und kostenloses Beratungsangebot. Dazu gehören auf Wunsch ein vorbereitender Hausbesuch und die Besichtigung der unterschiedlichen Einrichtungen. Anschließend gibt es die Möglichkeit eines Gast- u. Probewohnens.

Wir unterstützen Bewohner bei:

- der alltäglichen Lebensführung, z. B. in der Haushaltsführung
- der individuellen Basisversorgung, z. B. in der Körperpflege
- der Gestaltung ihrer sozialen Beziehungen, z. B. in Freundschaften und Partnerschaften
- der Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben, z. B. beim Besuch von Veranstaltungen, der Freizeit- und Urlaubsgestaltung
- der Kommunikation und Orientierung, z. B. Hilfe bei der Mitteilungsfähigkeit oder Angebote zum Verkehrstraining
- ihrer emotionalen und psychischen Entwicklung, z. B. Gesprächsangebote in Krisen

- in ihrer Gesundheitsförderung u.-erhaltung, z. B. in der Begleitung zu Ärzten oder Therapien

Bei allen Leistungen holen wir die Menschen da ab, „wo sie stehen“ und begleiten sie auf ihrem Weg. Dabei nutzen wir die gemeindeintegrierte Lage unserer Wohnangebote und sorgen dafür, dass sich den Bewohnern auch individuell ihr Sozialraum mit passenden Gelegenheiten erschließt.

Unsere Angebote werden zum Teil als Einzel- oder als Gruppenangebot umgesetzt. Des Weiteren bieten wir bedarfsorientiert verschiedene Beratungsgespräche (individuelle Gespräche mit Bewohnern, Angehörigen, gesetzlichen Vertretern) und Gruppengespräche an.

Für Menschen mit der Pflegestufe 3 bieten wir zurzeit in einer Einrichtung zusätzlich Unterstützungsleistungen durch Pflegefachkräfte als Nachtwachen, sowie eine hausärztliche Versorgung an. Für ältere Menschen, die nicht mehr erwerbstätig sind, bieten wir ein tagesstrukturierendes Angebot in vielen unserer Wohnbereiche an.

Wir erachten es als selbstverständlich, Menschen beim Übergang in eine andere Wohnform zu beraten, zu unterstützen und zu begleiten.

### **2.5 Ansätze und Methoden**

Beratung, Anleitung, Motivation, Begleitung und Assistenz im Lebensalltag bis hin zu stellvertretender Ausführung alltäglicher Anforderungen bei Bedarf sind die Grundlage der von uns angebotenen Unterstützung. Dafür verwenden wir, unter anderem, folgende Methoden:

- Aufbau einer tragfähigen und belastbaren Beziehung
- Begleitung im Rahmen eines Systems (Bezugsbegleitung)
- unterstützende Kommunikation
- persönliche Zukunftsplanung
- Biografiearbeit
- Einstufung der Bewohner, erste Abschätzung der Bedarfe nach Dr. Heidrun Metzler (H.M.B.W.)
- Hilfeplanung nach dem Verfahren „Hilfe nach Maß“
- Pflegebedarfsanalyse

### **3. Zusammenarbeit**

Der Bereich „Begleitetes Wohnen“ ist für sich genommen ein Netzwerk von vielen unterschiedlichen Angeboten. Eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Einrichtungsteile und der Dienste im Interesse der Leistungsberechtigten ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Der „Begleitende Dienst Wohnen“ berät und unterstützt in diesem Zusammenhang bei der Wahl der individuell richtigen Lösung. Zusätzlich weisen auch alle Leitungskräfte eine hohe Beratungskompetenz auf.

Wir arbeiten partnerschaftlich mit Leistungsberechtigten, Angehörigen und gesetzlichen Betreuern zusammen.

Mit dem Leistungsträger streben wir eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im Interesse der Leistungsberechtigten an.

#### **3.1 Interne Vernetzung**

Da alle Bewohner i.d.R. eine Form von Tagesstruktur besuchen, existiert hier eine intensive Kooperation mit Werkstätten für behinderte Menschen, die sich auch in einer abgestimmten Hilfeplanung ausdrückt. Zusätzlich gibt es eine intensive Zusammenarbeit mit den familienentlastenden und mobilen pädagogischen Diensten im Freizeitbereich und bei der Entwicklung einer komplexen Leistung für Menschen mit Behinderung, die in ihrer eigenen Wohnung leben.

#### **3.2 Kooperation**

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit sieht den fachlichen Austausch zwischen beteiligten Fachleuten unterschiedlicher Berufsgruppen und mit unterschiedlichen Stellen vor. Dabei geht es darum, eine auf den einzelnen Leistungsberechtigten und mit ihm abgestimmte Perspektive/Hilfeplanung im Bereich

zu entwickeln. Zusätzlich geht es um die fachlich fundierte Weiterentwicklung der Angebote. Hierzu gehören u. a.:

- Gesundheitsamt
- Sozialamt
- Heimaufsicht
- Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
- andere Behörden
- niedergelassene Ärzte, Therapeutinnen aller Fachrichtungen
- Krankenhäuser, Fachkliniken und Reha-Einrichtungen
- Jugendamt
- Förderschulen
- Arbeitskreis Sexualität und Behinderung
- Leitertreffen des Landesverbandes Lebenshilfe
- Kooperation mit anderen stationären und ambulanten Angeboten der Region und in Niedersachsen
- Fachbereich „Stationäre Eingliederungshilfe“ beim Paritätischen Niedersachsen

Des Weiteren legen wir Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, wenn z. B. ein Einrichtungswechsel notwendig und/oder gewünscht ist.

### **3.3. Mitwirkungsgremien**

Im Bereich des stationären Wohnens gibt es die nach dem Heimgesetz vorgesehene Bewohnervertretung. Die gewählten Bewohner werden von uns in ihrer Arbeit unterstützt. Durch Information, aktive Mitwirkung und Rückmeldungen, wird die Bewohnervertretung beteiligt. Dabei werden sie systematisch an gesetzlichen und durch Verordnungen definierten Aufgaben herangeführt. Darüber hinaus besteht für die Mitglieder des Gremiums die Möglichkeit, interne und externe Fortbildungsangebote wahrzunehmen. Zur Vernetzung und Verbesserung der Transparenz geben wir den Bewohnervertretungen die Möglichkeit, sich mit anderen Bewohnervertretungen intern sowie extern austauschen zu können. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, sind wir bestrebt, dass die Bewohnervertretung durch externe/ehrenamtliche Personen begleitet wird.

Regional gibt es Ausschüsse „Wohnen“ mit Elternbeteiligung, in denen in regelmäßigen Abständen über aktuelle Entwicklungen berichtet wird.

### **4. Qualitätssicherung**

„Die Zufriedenheit der Menschen, die sich an uns wenden, hat für uns oberste Priorität“ (Auszug aus unserem Leitbild).

Rückmeldungen zur Zufriedenheit der Bewohner erhalten wir im Alltag und durch die Instrumente der Hilfeplanung und persönlichen Zukunftsplanung (PZP). Darauf baut sich die Qualität unserer Arbeit auf. Um diese in unserer Dienstleistung zu gewährleisten und ständig weiter zu entwickeln, bedienen wir uns weiterer Methoden wie:

- der Mitwirkung der Bewohner (z. B. Bewertung der Bezugsbegleiter durch Bewohner)
- der Erfassung und Auswertung von Ideen und Beschwerden
- Kundenbefragungen, Bedarfsermittlung
- der Durchführung interner Evaluationen; dabei bedienen wir uns verschiedener, von der Bundesvereinigung Lebenshilfe herausgegebener Instrumente
- der Durchführung interner Audits
- der Auswertung der Anmeldungen, sowie der Beendigungen der Dienstleistung

Grundlage für unser Qualitätsmanagementsystem ist unser elektronisches Handbuch (eQMH), das ständig weiter entwickelt und ausgebaut wird.



## **5. Perspektive**

Das Angebot des ‚Begleiteten Wohnens‘ der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg strebt an, das hohe Qualitätsniveau zu halten und kontinuierlich weiter zu entwickeln. Wir stellen uns hierbei den sich verändernden gesellschaftlichen und sozialen Realitäten um passende Antworten finden. Stichpunkte sind hier:

- Die Behindertenrechtskonvention mit dem zentralen Begriff der Inklusion – durch unsere Geschichte und die Struktur unserer Einrichtungen und Dienste fühlen wir uns für diese Herausforderung gut gewappnet. Wir stellen uns neuen Entwicklungen, gestalten sie aktiv mit, bewahren Bewährtes und erweitern die Wahlmöglichkeiten für den Personenkreis.
- Wir wissen um die Absicht des Gesetzgebers, die Grenzen zwischen stationär, teilstationär und ambulant im Sinne einer personenzentrierten Ausrichtung und Finanzierung der Unterstützungssysteme aufzuheben. Intern werden wir schon jetzt die Durchlässigkeit unserer Angebote erhöhen.
- Wir registrieren seit geraumer Zeit, dass sich der Personenkreis verändert, der als geistig behindert gilt. Das ist eine Herausforderung für die personenzentrierte Ausrichtung unserer Unterstützungssysteme, der wir uns stellen.
- Das Lebensalter von Menschen mit Behinderung gleicht sich der allgemeinen demographischen Entwicklung an. Darum erweitern wir unser Angebot speziell für vorgealterte und alte Menschen. Dabei prüfen wir auch die Frage möglicher Kooperationen, einer Vernetzung mit Trägern der Altenpflege. Unser Anspruch ist, den Menschen möglichst lange ihr Zuhause zu erhalten.
- Nach wie vor sind viele Menschen mit Behinderung von Leistungen der Pflegeversicherung abgeschnitten. Wir treten dafür ein, dass diese Benachteiligung im Rahmen einer möglichen Novellierung des SGB XI und des Pflegebedürftigkeitsbegriffes aufgehoben wird.

Vor diesem Hintergrund sieht sich das ‚Begleitete Wohnen‘ den Anforderungen einer modernen, zukunftsorientierten und kundenbezogenen Sozialdienstleistung gewachsen, der es gelingt, sich zwischen den Wünschen der Leistungsberechtigten, den Rahmenbedingungen der Einrichtung und den Ansprüchen des Leistungsträgers professionell zu bewegen.

### **Anlage:**

FD-LH-015a Heiminterne Tagesstruktur für Menschen mit Behinderung im Seniorenalter